

<b>Beschlussvorlage</b>	
<b>VL-212/2022 1. Ergänzung</b>	
Datum	18.01.2023
Aktenzeichen	60 I
Sachbearbeiter/-in	Frau Luboeinski

## Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen  
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	23.01.2023	zur Kenntnis
Haupt - und Finanzausschuss	23.01.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	26.01.2023	zur Kenntnis

### **Betreff:**

**Errichtung einer Doppelgarage auf dem Sportplatzgelände durch die SG Ehringshausen e.V.**

### **Sachdarstellung:**

Die SG 1910 Ehringshausen e. V. plant auf dem gemeindeeigenen Sportplatzgelände den Bau einer Doppelgarage als Abstellraum für Pflegegeräte des Kunstrasenplatzes (Standort siehe Auszug Plankarte).

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes OT Ehringshausen Nr. 8 c. Das Gebäude soll in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden. Wenn im Bebauungsplan nichts anderes festgesetzt ist, können nach § 23 (5) Baunutzungsverordnung (BauNVO) auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO zugelassen werden. Dies ist im vorliegenden Fall gegeben.

Das Bauvorhaben liegt im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Dill. Hierfür ist eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich. Voraussetzung für diese Genehmigung ist u.a. der Ausgleich des Stauraumverlustes. Die Gemeinde verfügt über einen Retentionsraumpool (im Bereich des krummen Ufers) und kann dem Verein die benötigten 35 m<sup>3</sup> Stauraum zur Verfügung stellen. Für Bauvorhaben im Überschwemmungsgebiet berechnet die Gemeinde Ehringshausen der jeweiligen Bauherrschaft den ermittelten Stauraumverlust aus dem Retentionsraumpool mit 30,00 €/m<sup>3</sup>.

Beim damaligen Bau des Kunstrasenplatzes hat die Gemeinde dem Verein den Stauraumausgleich aus dem Retentionsraumpool nicht berechnet (Beschluss des Vorstandes vom 04.06.2018).

Für den jetzt geplanten Bau einer Doppelgarage ist zu entscheiden, ob der SG Ehringshausen der benötigte Stauraum aus dem Retentionsraumpool umsonst zur Verfügung gestellt werden soll oder mit einem Betrag von 30,00 €/ m<sup>3</sup> (1.050,00 €) berechnet wird.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 16.01.2023 dafür ausgesprochen, für den benötigten Stauraumausgleich aus dem Retentionsraumpool der Gemeinde Ehringshausen auf eine Kostenanforderung zu verzichten. Für die Errichtung der Doppelgarage auf dem gemeindeeigenen Grundstück empfiehlt der Vorstand den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages.

Weiter ist zu entscheiden, ob für die Doppelgarage auf dem gemeindeeigenen Grundstück ein Erbbaurechtsvertrag abgeschlossen werden soll.

**Finanzielle Auswirkungen:**

entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand stimmt der Errichtung einer Doppelgarage innerhalb des Stadiongelandes auf dem gemeindeeigenen Grundstück, Flur 18, Flurstück 30/6 zu. Der benötigte Stauraumausgleich wird der SG Ehringshausen aus dem Retentionsraumpool der Gemeinde Ehringshausen zur Verfügung gestellt. Auf eine Kostenanforderung wird verzichtet.

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Doppelgarage auf dem gemeindeeigenen Grundstück Flur 18, Flurstück 30/6 einen Erbbaurechtsvertrag abzuschließen.

**Anlage(n):**

1. 60 I- Anlage zu Errichtung eines Doppelgarage durch die SG Ehringshausen e.V.